

Daten und Fakten zur Haftpflichtprämie für Hebammen

Freiberuflich tätige Hebammen sind laut Berufsordnungen der Länder und den Verträgen mit den Krankenkassen verpflichtet, eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. Der Versicherungsmarkt bietet hierfür jedoch immer weniger Spielraum. Dem DHV liegt zurzeit nur noch das Angebot eines Versicherungskonsortiums für eine Gruppenhaftpflichtversicherung vor. Aufgrund steigender Schadenssummen (siehe FAQ) haben die Prämien in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

Entwicklung der Haftpflichtprämien (für die Geburtshilfe)

1981	30,68 Euro
1992	178,95 Euro
1997	350 Euro
2000	404 Euro
2002/3	453 Euro
2004	1352 Euro
2006	1473 Euro
2007	1587 Euro
2009	2370,48 Euro
2010	3689 Euro
2012	4242 Euro
2014	5091 Euro
2015	6274 Euro

Zwar haben die Hebammen eine höhere Vergütung und Ausgleichszahlungen für die Haftpflichterhöhungen von den Krankenkassen erhalten. Diese kommen aber vor allem Hebammen mit vielen Geburten zugute und reichen nicht aus. Das zeigt die folgende Tabelle:

HP-Prämie 7/2015	6274 €	Vergütung mit Nachtzulagen	Geburtenzahl zum Erwirtschaften der HP-Prämie ¹
Vergütung Hausgeburt incl. Haftpflichtausgleich	803,08 € ²	926,39 €	7,81
Vergütung Geburtshausgeburt incl. Haftpflichtausgleich	591,00 €	695,98 €	10,62
Vergütung Beleggeburt (Schicht) incl. Haftpflichtausgleich	284,03 €	337,48 €	22,09
HP-Prämie 7/2014	5091 €		
Vergütung Hausgeburt incl. Haftpflichtausgleich	835,08 €	958,39 €	6,10
Vergütung Geburtshausgeburt incl. Haftpflichtausgleich	627,00 €	731,98 €	8,12

¹ Die hier gelisteten Geburtenzahlen dienen jeweils unter Berücksichtigung der aktuellen Prämienhöhe ausschließlich der Deckung des Prämienbedarfs. Ein wirtschaftlicher Gewinn kann erst nach Überschreiten dieser Geburtenzahlen entstehen.

² Die Vergütungen für geburtshilfliche Leistungen wurden im Jahr 2014 befristet bis 30.6.2015 gesetzlich um einen Sonderausgleich für gestiegene Prämien angehoben, der im Vorgriff auf den Sicherstellungszuschlag ab dem 01.07.2015 zur Beseitigung akuter Notlagen der Hebammen mit wenigen Geburten dienen sollte. Dieser Sonderausgleich entfällt nun. Die aktuellen Ausgleichszahlungen stehen noch nicht fest (9/2015), ebenso wenig wie die Ausgestaltung des Sicherstellungszuschlages.

Vergütung Beleggeburt (Schicht) incl. Haftpflichtausgleich	284,03 €	337,48 €	17,92
HP-Prämie 1-6/2014	4242,35 €		
Vergütung Hausgeburt incl. Haftpflichtausgleich	707,33 €	830,64 €	6,03
Vergütung Geburtshausgeburt incl. Haftpflichtausgleich	563,25 €	668,23 €	7,59
Vergütung Beleggeburt (Schicht) incl. Haftpflichtausgleich	276,22 €	329,67 €	15,41
HP-Prämie außerklinische Geburtshilfe 2008	1.312,20 €		
Hausgeburten	448,80 €	538,56 €	2,92
Geburtshausgeburten	367,20 €	440,64 €	3,57
HP-Prämie freiberuflich- klinische Geburtshilfe 2008	1.587,60 €		
Beleggeburten	224,40 €	269,28 €	7,07

Neben den regulären Vergütungen können Materialpauschalen (=durchlaufende Posten) abgerechnet werden für außerklinische Geburten pro Geburt in Höhe von 52,36 € (bis 7/2012 35,02 €) und die Versorgung einer Geburtsverletzung von 39,00 € (bis 7/2012 28,33 €).

Forderungen zur Lösung der Haftpflichtproblematik

1. Es muss eine Haftungsobergrenze festgelegt werden, bis zu der die Hebamme für von ihr verursachte Schäden haftbar gemacht werden kann. Schäden, die darüber hinausgehen, müssen aus einem Haftungsfonds beglichen werden.

Die Prämienspirale der Haftpflichtversicherungen für Hebammen nimmt kein Ende. Bereits jetzt sind die Versicherungsprämien im Verhältnis zum Vergütungsniveau in eine unerschwingliche Höhe gestiegen. Während die Haftpflichtprämie für die Geburtshilfe 2003 435 Euro betrug, zahlen freiberufliche Hebammen seit Juli 2015 bereits 6247 Euro. Demgegenüber stehen Verdienste von durchschnittlich 8,50 € netto pro Stunde.

Die hohen Prämien sind nicht durch eine Zunahme der Schadensfälle, sondern durch stetig steigende Schadenssummen bedingt. Während 2003 noch davon ausgegangen wurde, dass 2,5 Millionen € für die Regulierung eines Schadens ausreichen, deckt die DHV-Versicherung heute schon 6 Millionen € ab. Darüber hinaus haften Hebammen privat.

Eine Haftungsobergrenze in Verbindung mit einem Fonds würde diese Spirale durchbrechen und dazu führen, dass Hebammen und andere Geburtshelfer vor dem finanziellen Ruin trotz angemessenem Versicherungsschutz bewahrt werden. Dies würde die Arbeit freiberuflicher Hebammen und damit die flächendeckende Versorgung bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sichern.

Gleichzeitig wäre für die Opfer von Geburtsschäden durch den Fonds garantiert, dass sie ihre Ansprüche sicher geltend machen können, da ihnen ein solventer

Anspruchsgegner gegenüber stünde. Gekoppelt an versicherungsrechtliche Regelungen könnte zudem der Versicherungsmarkt gestärkt werden und wieder mehr Versicherer motiviert werden, Hebammen ausreichenden Versicherungsschutz anzubieten.

2. Der DHV fordert den Gesetzgeber auf, zu prüfen, ob das Haftpflichtproblem durch eine Einbindung der Berufshaftpflichtversicherung der Hebammen in die Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) möglich und sinnvoll ist.

Franz Knieps (Vorstand des Dachverbands BKK e.V. und ehem. Abteilungsleiter des BMG) hat diesen Ansatz zur Diskussion gestellt. Die Begleichung der Schäden würde dann aus einer erweiterten Unfallkasse bezahlt. Ein Vorteil wäre es, dass hier bestehende Strukturen genutzt werden könnten und eventuell auch das Fehlermanagement verbessert werden kann. Denn bei diesem Verfahren ginge es nicht mehr um die Haftung für individuelle Fehler, sondern um eine verschuldensunabhängige Medizinalschadenfürsorge. Dadurch stünde nicht die Frage im Vordergrund, wer die Schuld trägt, sondern wie gemeinsam künftig Fehler vermieden werden können.

Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass bei der DGUV keine Risikozuschläge wie bei privaten Versicherungen anfallen. Denn die Finanzierung ist über ein nachträgliches Umlageverfahren gesichert. Hierbei werden nur die tatsächlich entstandenen Kosten des vergangenen Jahres zugrunde gelegt.

Für den hier skizzierten Ansatz müssen allerdings noch einige Detailfragen geklärt werden.

September 2015

Der Deutsche Hebammenverband e. V.

Der Deutsche Hebammenverband (DHV) ist ein Bundesverband und setzt sich aus 16 Landesverbänden zusammen. Mit derzeit über 18.500 Mitgliedern ist der DHV der größte Hebammenberufsverband in Deutschland und vertritt die Interessen aller Hebammen. In ihm sind angestellte und freiberufliche Hebammen, Wissenschaftlerinnen, Lehrerinnen für Hebammenwesen, hebammengeleitete Einrichtungen (Geburtshäuser), Familienhebammen sowie Hebammenschülerinnen und Studierende vertreten.